

// JUGENDHILFE UND SOZIALARBEIT //



Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder

Gemeinsam leben, spielen und lernen

Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder

// Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – UN-BRK) im März 2009 ist in Deutschland eine neue Entwicklung eingeleitet worden. Die Ansprüche von Menschen mit Behinderungen auf umfassende Teilhabe werden als allgemeines Menschenrecht begriffen und lösen unmittelbar staatliche Verpflichtungen aus. //

Es geht um den Abbau von Barrieren zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen, vor allem an Bildung, Erziehung und Betreuung. Die UN-BRK fußt auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten ist „durch Unterricht und Erziehung“ zu fördern. Der Anspruch auf „Inklusion“ fokussiert in besonderer Weise Menschen mit Behinderungen. In der Entwicklung des Bildungswesens und der Jugendhilfe führt er die Konzepte der Integration fort. Dabei wird besonders die gesellschaftliche Dimension betont. Es geht nicht um die Hereinnahme von als „behindert“ diagnostizierten Menschen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, sondern um die Gestaltung eines Bildungswesens, an dem alle barrierefrei teilhaben können. Inklusion achtet die individuellen Rechte und Freiheiten eines jeden Menschen und fördert dessen Einzigartigkeit in allen Bereichen der Gesellschaft. Um dies zu realisieren, sind insbesondere im Bildungswesen „angemessene Vorkehrungen“ (UN-BRK, Art. 24, Abs. c) zu treffen.



Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Neue Herausforderungen

Inklusion stellt Pädagoginnen und Pädagogen in allen Bereichen von Bildung und Erziehung vor neue Herausforderungen. Gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten ist vor allem eine politische Aufgabe, die im Gemeinwesen durch kommunale Steuerung und Vernetzung aller Institutionen angegangen werden muss.

Zur Umsetzung der UN-BRK fordert die GEW:

Alle Kinder müssen Zugang zu einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung haben

Der Rechtsanspruch für einen Kita-Platz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Eltern haben das Recht, die für ihr Kind geeignete Tageseinrichtung frei zu wählen. Die Einschränkungen in SGB VIII und dessen Ausführungsregelungen für Kinder mit Behinderungen („sofern der Hilfebedarf dies zulässt“, §22a, Abs. 4) sind aufzuheben. Sondereinrichtungen und Kindergärten für Kinder mit Behinderungen, die der Behindertenhilfe bzw. dem Schulwesen zugeordnet sind, sind in wohnortnahe Regeleinrichtungen der Jugendhilfe umzuwandeln. Die Überleitung in die allgemeinen Strukturen des Elementarbereichs muss unter vollständiger Wahrung der Arbeitnehmerrechte der Beschäftigten vorgenommen werden.



Foto: Alexander Paul Englert

Angebote der Frühförderung in Regelstrukturen einbinden

Für den Bildungsweg von Kindern mit Entwicklungsrisiken und (drohenden) Behinderungen werden schon in frühen Jahren Weichen gestellt. Frühförderung als Komplexleistung kann, sofern sie sich als Teil eines inklusiven Systems versteht, die Erziehung, Bildung und Betreuung dieser Kinder unterstützen. Dabei darf der Fokus allerdings nicht auf den Defiziten des Kindes und seiner Sorgeberechtigten liegen, sondern muss vielmehr deren Stärken und Ressourcen im Blick haben. Die Frühförderung muss sich stärker als ein auf Inklusion orientiertes Beratungsangebot für Familien verstehen. Die Beratung der Eltern muss möglichst früh ansetzen, damit alle Kinder von dem Besuch einer Tageseinrichtung profitieren. Die Frühförderung muss sich als wohnortnahes Angebot in die Regelstrukturen des Elementarbereichs einbinden.

Multiprofessionelle Teams implementieren

Kindertageseinrichtungen müssen ein neues Verständnis von Profession entwickeln. In der Ausbildung von Fachkräften für Tageseinrichtungen für Kinder (Erzieher/innen, Kindheitspädagog/innen) muss das Thema „Inklusion“ als Querschnittsthema verbindlich verankert werden. Inklusion muss Gegenstand Allgemeiner Pädagogik werden. Alle Pädagoginnen und Pädagogen brauchen Handlungskompetenzen für eine „Pädagogik der Vielfalt“. Inklusion



verlangt eine Haltung hoher Empathie für jedes Kind, der Wertschätzung seiner Einzigartigkeit und des Respekts vor Differenz. Zu den „angemessenen Vorkehrungen“ der Inklusion gehören „multiprofessionelle Teams“ aus unterschiedlichen pädagogischen Berufen. Zu jedem Kita-Team gehören heilpädagogisch qualifizierte Fachkräfte. Deren Aufgabe ist neben der individuellen Unterstützung einzelner Kinder vor allem die Prozessbegleitung inklusiver Strukturen und Kulturen in der Einrichtung. Das Kita-Team kooperiert zur sonderpädagogischen und therapeutischen Unterstützung mit weiteren, externen Fachkräften und Diensten.

Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen für alle Kinder sichern

Damit der Besuch einer Kindertageseinrichtung für jedes Kind möglich wird, sind die Finanzierungsregelungen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im SGB VIII und dessen Ausführungsgesetzen zusammenfassend und einheitlich zu regeln. Die zersplitterten und unübersichtlichen Zuständigkeitsregelungen der unterschiedlichen Sozialleistungsträger sind zu beenden. Die Konstruktion der „Eingliederungshilfe“ ist zu einem System von Rechtsansprüchen auf Beratung und Unterstützung umzuwandeln. Die bisherigen Leistungen, die an die individuelle Antragstellung gebunden sind, müssen den Regeleinrichtungen verfügbar gemacht werden. Die Finanzierung muss dem Abbau von Barrieren dienen und die Ressourcen für „angemessene Vorkehrungen“ bereitstellen.

Fachberatung und Coaching weiterentwickeln

Jedes Kita-Team muss in der Entwicklung seiner inklusiven Praxis zum Abbau von Barrieren für Spiel, Lernen und Partizipation die Möglichkeit fachlicher Beratung haben. Die Beratung bezieht sich sowohl auf Organisations- und Prozessbegleitung als auch auf die Reflexion der pädagogischen Praxis. Auch die Fachberaterinnen und Fachberater selbst haben Bedarf und Anspruch auf Qualifizierung. Deren Träger müssen gewährleisten, dass die Fachberatung in der Lage ist, die Prozesse von Inklusion sowohl in der Pädagogik als auch in den Institutionen und den Netzwerken des Sozialraums zu begleiten.

Den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ohne Stigmatisierung gestalten

Für die Vorbereitung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule sind angemessene Vorkehrungen zu treffen. Eine Aussonderung von Kindern in dieser Phase des Bildungsverlaufs widerspricht dem Anspruch des Kindes auf uneingeschränkte Teilhabe. Der Übergang muss ohne Stigmatisierung gelingen. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Tageseinrichtung und Schule erforderlich. Für den Übergang eventuell notwendige Diagnostikverfahren müssen so gestaltet werden, dass sie Kinder nicht beschämen, sondern ihre Stärken und Entwicklungschancen betonen. Sie sollen im gewohnten Umfeld des Kindes durchgeführt werden. Nicht das Kind muss beweisen, dass es schulfähig ist, sondern die Schule muss Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, jedes Kind aufzunehmen. Alle Konzepte und Programme des Übergangs gelten uneingeschränkt für alle Kinder.

Nur bei der GEW: Index für Inklusion in Kindertages- einrichtungen

Alle Kinder haben das Recht auf Teilhabe. Unbeschadet seiner individuellen Voraussetzungen und Eigenheiten muss jedes Kind Zugang zu allen Leistungen und Angeboten zur Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit haben. Das Prinzip und der Anspruch auf Teilhabe gelten auch für die Familien. Und sie gelten auch für all diejenigen, die professionell bestmögliche pädagogische Qualität gewährleisten



und in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ihren Arbeitsplatz haben.

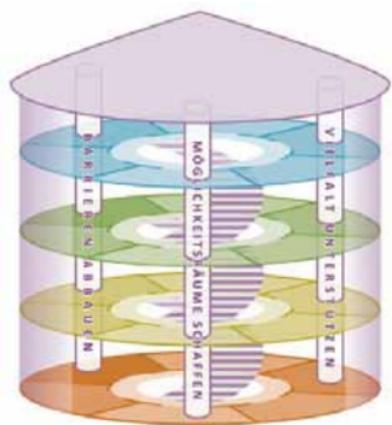
Umfassende Teilhabe aller Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder zu realisieren, ist eine große Herausforderung. Mit dem neuen Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen knüpfen wir an die erste Ausgabe unseres Handbuchs für die pädagogische Praxis an und unterstützen Fachkräfte dabei, den Inklusionsprozess gemeinsam planvoll anzugehen und achtsam umzusetzen.

„Barrieren abbauen“, „Möglichkeitsräume schaffen“ und „Vielfalt stärken“, das sind die Schlüsselbegriffe, in denen die Intentionen von Inklusion zum Ausdruck kommen. Sie ermöglichen es, sich systematisch und differenziert mit den eigenen Konzepten und der Praxis auseinanderzusetzen und die Einrichtung weiterzuentwickeln.

Zur Strukturierung des Prozesses in einzelne Entwicklungsschritte wird der Index durch das graphische Element des „**Haus der Inklusion**“ unterstützt.

Der Planungsrahmen gliedert die Veränderungsmöglichkeiten in der Kindertageseinrichtung in drei **Dimensionen** und ihnen zugeordnete **Bereiche**:

- Inklusive Kultur entfalten
- Inklusive Strategien etablieren
- Inklusive Praxis umsetzen



Zur weiteren Ausgestaltung des Prozesses schließen sich jeder Dimension und den dazugehörigen Bereichen eine Vielzahl von **Indikatoren** und **Fragen** an, anhand deren untersucht werden kann, welche Veränderungen notwendig oder wie Fortschritte beobachtbar sind.

Der **Ausgangspunkt** des Inklusionsprozesses kann sehr unterschiedlich sein: Ein aktueller Konflikt, die Arbeit am

Konzept, der Zuzug von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf oder neue Anforderungen von Seiten des Trägers.

Im Inklusionsprozess des „Haus der Inklusion“ durchlaufen alle Beteiligten unter der gemeinsam gewählten Fragestellung die **vier Ebenen: Impuls, Analyse, Aktion, Reflexion**. Dieser Kreislauf beginnt unter jeder Fragestellung und Thematik erneut. Es ist ein ebenso ergebnisoffener Prozess, wie Inklusion als gesellschaftliches Ziel nie in Gänze verwirklicht werden kann. Die Teilhabemöglichkeit jedes Einzelnen gilt es optimal zur Entfaltung zu bringen und Vielfalt als Chance aller zu begreifen.

Fast zehn Jahre nach Erscheinen der Erstausgabe der deutschen Übersetzung des „Index for Inclusion“ (Hrsg. CSIE, Autoren: Booth/Ainscow/Kingston) greifen wir mit dem neuen Index aktuelle inklusionspädagogische Diskussionen auf und beziehen neueste wissenschaftliche Studien ein, ohne den Bezug zum Original aufzugeben. Die für die Praktikerinnen und Praktiker relevanten Indikatoren und Fragen haben wir weiterhin aus dem englischen Original übernommen, redaktionell bearbeitet und ergänzt.

Den Index bestellen:

Das Buch (112 Seiten) kostet
16,00 Euro (incl. MwSt., zzgl. Versandkosten),
ab 10 Exemplaren 12,00 Euro
ab 20 Exemplaren 10,00 Euro.

Bestellungen per Mail:
broschueren@gew.de

Bestellungen per Post:
GEW-Hauptvorstand , Postfach 90 04 09,
60444 Frankfurt a.M.



Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

weiblich

männlich

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsanfang

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe

Stufe

seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule



Beschäftigungsverhältnis:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> im Studium |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum

Unterschrift

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Vielen Dank – Ihre GEW



Fachgruppe

Nach § 11 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
 - Gesamtschulen
 - Gewerbliche Schulen
 - Grundschulen
 - Gymnasien
 - Hauptschulen
 - Hochschule und Forschung
 - Kaufmännische Schulen
 - Realschulen
 - Schulaufsicht und Schulverwaltung
 - Sonderpädagogische Berufe
 - Sozialpädagogische Berufe
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben Ihrer Vergütungs- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder keine Vergütung nach TVöD/TV-L oder BAT erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- BeamtInnen zahlen 0,78 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
 - Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,73 Prozent der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
 - Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
 - Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
 - Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
 - Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
 - Bei EmpfängerInnen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttorehststandsbezuges. Bei RentnerInnen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.
- Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Ihr Kontakt zur GEW

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7,
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/21030-0
Telefax: 0711/21030-45
info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Bayern

Schwanthalerstraße 64,
80336 München
Telefon: 089/544081-0
Telefax: 089/53894-87
info@gew-bayern.de
www.gew-bayern.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5,
10787 Berlin
Telefon: 030/219993-0
Telefax: 030/219993-50
info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a,
14469 Potsdam
Telefon: 0331/27184-0
Telefax: 0331/27184-30
info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Bremen

Bahnhofsplatz 22-28,
28195 Bremen
Telefon: 0421/33764-0
Telefax: 0421/33764-30
info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15,
20148 Hamburg
Telefon: 040/414633-0
Telefax: 040/440877
info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
Telefon: 069/971293-0
Telefax: 069/971293-93
info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a,
19059 Schwerin
Telefon: 0385/48527-0
Telefax: 0385/48527-24
landesverband@gew-mv.de
www.gew-mv.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16,
30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0
Telefax: 0511/33804-46
email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11,
45141 Essen
Telefon: 0201/29403-01
Telefax: 0201/29403-51
info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8,
55116 Mainz
Telefon: 06131/28988-0
Telefax: 06131/28988-80
gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84,
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0
Telefax: 0681/66830-17
info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58, 04229 Leipzig
Telefon: 0341/4947404
Telefax: 0341/4947406
gew-sachsen@t-online.de
www.gew-sachsen.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6,
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/73554-0
Telefax: 0391/73134-05
info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24,
24103 Kiel
Telefon: 0431/5195-1550
Telefax: 0431/5195-1555
info@gew-sh.de
www.gew-sh.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22,
99096 Erfurt
Telefon: 0361/59095-0
Telefax: 0361/59095-60
info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21,
60489 Frankfurt a.M.
Telefon: 069/78973-0
Telefax: 069/78973-201
info@gew.de
www.gew.de

GEW-Hauptvorstand

Parlamentarisches
Verbindungsbüro Berlin
Wallstraße 65,
10179 Berlin
Telefon: 030/235014-0
Telefax: 030/235014-10
parlamentsbuero@gew.de



www.gew.de

IMPRESSUM

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Hauptvorstand

Verantwortlich: Norbert Hocke

Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt am Main

Telefon: 069/78973-0, Fax: 069/78973-102

info@gew.de, www.gew.de

Redaktion: Bernhard Eibeck, Susanne Hemmerling,
Sarah Holze, Isabell Michna

Gestaltung: Bettina Hackenspiel

Illustration: Helga Jordan, www.allesschoenundgut.com

Druck: Druck- und Verlagshaus Zarbock, Frankfurt a. M.

Oktober 2015